

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Jan Bollinger und Matthias Joa (AfD)

### Belegung der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim

Wie verschiedene Medien (u. a. „RP Online“ am 20. April 2017) berichteten, hat sich die Ausländerbehörde der Stadt Leverkusen erfolglos bemüht, einen Platz in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim zu erhalten. Anlass des Hilfesuchens der Stadt Leverkusen war, diesen Berichten zufolge, der Fall eines mehrfach verurteilten abgelehnten Asylbewerbers, der aufgrund einer Sexualstraftat bereits fünf Jahre lang in Deutschland inhaftiert gewesen war. Der 23-jährige Mann, der widersprüchlichen Angaben zufolge aus Mazedonien oder dem Kosovo stammt, musste Deutschland nach seiner Haftstrafe zwar verlassen, reiste jedoch wieder ein und hielt sich dann zunächst in Thüringen und später in Nordrhein-Westfalen auf, wo er in Leverkusen von der Polizei festgenommen wurde. Die Ausländerbehörde der Stadt Leverkusen konnte in Nordrhein-Westfalen keinen Abschiebehaftplatz finden, weil die zentrale Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige komplett belegt war. Auch die umliegenden Abschiebehafteinrichtungen im Umkreis von bis zu 300 Kilometern waren demnach „restlos überbelegt“. Deshalb musste der Mann freigelassen werden, „obwohl er ein abgelehnter Asylbewerber ist, der sich bereits einer Abschiebung entzogen hat und zudem noch Mehrfachstraftäter ist“, wie eine zuständige Sachbearbeiterin in dem Pressebericht zitiert wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sind die Mediendarstellungen zur Ablehnung des o. g. Anliegens der Ausländerbehörde Leverkusen durch die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis, aus welchen Gründen das Hilfesuch abgelehnt wurde?
3. Welche Kapazitäten hat die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim aktuell? Plant die Landesregierung, die Kapazitäten an den wachsenden Bedarf anzupassen?

Dr. Jan Bollinger und Matthias Joa